Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

Anl. 2 ExtPruefVO

ExtPruefVO - Externistenprüfungsverordnung

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 20.07.2024

Externistenprüfungszeugnis
über den Lehrstoff
einzelner Unterrichtsgegenstände

(Anm.: Anlage 2 als PDF dokumentiert)

In Kraft seit 01.09.2020 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at